

---

## Kurzinformation zu den Bund-Länder Vereinbarungen vom 10. Mai 2023

---

Deutschland bietet Geflüchteten Schutz und steht zu seiner internationalen und humanitären Verantwortung. Dank des großen Einsatzes von Bund, Ländern, Kommunen und dank der großen Solidarität in unserer Gesellschaft konnten wir bis heute deutlich mehr als einer Million Geflüchteten aus der Ukraine in Deutschland Schutz bieten. Gerade die Kommunen leisten derzeit Herausragendes. Sie schultern die maßgeblichen Aufgaben vor Ort und verdienen dafür höchste Anerkennung. Die Bundesregierung arbeitet aktiv daran, dass Integration gelingt, wie zum Beispiel mit dem neuen Chancen-Aufenthaltsrecht.

Irreguläre Migration wird begrenzt und gesteuert. Dazu gilt es, Verwaltungsverfahren der Ausländerbehörden effizienter zu gestalten und zu digitalisieren sowie Rückführungen von Personen ohne Bleibeperspektive zu beschleunigen.

Zugleich steht die Bundesrepublik Deutschland vor der Aufgabe der globalen Zeitenwende auch global gerecht zu werden. Daher erhöht der Bund seine Ausgaben für Sicherheit und Verteidigung und zur Bekämpfung der Fluchtursachen. Bund, Länder und Kommunen nehmen ihre Verantwortung wahr.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 10. Mai 2023 dazu wichtige Vereinbarungen getroffen:

### 1. Finanzielle Unterstützung der Kommunen.

---

Die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten stellt für Bund, Länder und Kommunen eine große Herausforderung dar, die sie in einem **gemeinsamen Kraftakt** bewältigen. Die Kommunen tragen die Grundlast der Umsetzung von der Unterbringung bis zur Integration. Die Länder haben finanzielle Aufwendungen in großer Höhe, insbesondere bei Kita und Schulen, Unterbringung, Lebensunterhalt und Integrationsleistungen. Der Bund unterstützt Länder und Kommunen seit Jahren in erheblichem und zunehmendem Umfang.

*Hintergrundinformation: Im Jahr 2016 betrug diese Unterstützung 11,1 Milliarden Euro, im letzten Jahr etwa 15 Milliarden Euro. In diesem Jahr wird mit **15,6 Milliarden Euro** gerechnet. Bei den Kosten der Unterkunft entlastet der Bund die Länder und Kommunen zudem dauerhaft um etwa **vier Milliarden Euro pro Jahr**. Die **Mittel für die Bekämpfung von Fluchtursachen** sind heute mit **knapp 12 Milliarden Euro** fast doppelt so hoch wie 2016.*

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und -Regierungschefs **der Länder haben** vereinbart, dass der Bund für das Jahr 2023 die Flüchtlingspauschale an die Länder um eine Milliarde Euro

erhöhen wird, damit die Länder dabei unterstützt werden, ihre Kommunen zusätzlich zu entlasten und die Digitalisierung der Ausländerbehörden zu finanzieren.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder werden bei ihrem regulären Treffen im November 2023 klären, wie die Finanzierung der Bewältigung der Fluchtmigration in Zukunft geregelt werden kann. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird diese Entscheidung vorbereiten. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder werden bei ihrer regulären Zusammenkunft Mitte Juni 2023 den Zwischenstand der Arbeitsgruppe beraten.

## 2. Unterbringung wird erleichtert, Unterkünfte können schneller gebaut werden, Integration beginnt von Anfang an.

---

Der Bund stellt Ländern und Kommunen **Bundesliegenschaften für die Unterbringung von Geflüchteten bereit**, für die sie keine Miete zahlen müssen. Um Länder und Kommunen beim Bau von Unterkünften zu unterstützen, **werden rechtliche Sonderregelungen bei der Bauplanung verlängert und Vergabeverfahren flexibilisiert**. Länder und Kommunen prüfen im Gegenzug, wie sich die Umsetzung der Regelungen beschleunigen lässt.

Um für die Schutzsuchenden eine erfolgreiche **Integration von Anfang an zu ermöglichen**, hat der Bund mit dem bereits in Kraft getretenen Chancen-Aufenthaltsrechtsgesetz den Arbeitsmarktzugang für geduldete Flüchtlinge erleichtert. Der Bund wird unter anderem Angebote zur migrationsspezifischen Beratung und Integrationskurse des BAMF bedarfsgerecht ausbauen.

## 3. Die Behörden arbeiten effizienter, die Verfahren werden schneller.

---

Aufgrund der aktuellen Migrationslage sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ausländerbehörden außerordentlich gefordert. **Zur Entlastung der Ausländerbehörden** werden Verfahrensabläufe vereinfacht. **Die Ausländerbehörden sollen vollständig digitalisiert werden**. Damit soll gewährleistet werden, dass sie über das Ausländerzentralregister Daten mit anderen Behörden austauschen können. Aufenthaltstitel sollen schneller erteilt werden können. Auf dieser Basis kann das Asyl- und Migrationsgeschehen besser gesteuert werden.

**Asylverfahren werden schneller**. Die Verfahren von Geflüchteten aus Staaten mit EU-Beitrittsperspektive, wie Georgien und Moldau, werden zusätzlich beschleunigt. Die 16 Länder sorgen dafür, dass die Verwaltungsgerichte die Asylgerichtsverfahren schneller bearbeiten können, damit deren Dauer deutlich reduziert wird.

#### 4. Ausreisepflichtige Personen werden schneller zurückgeführt.

---

**Die Ausreisepflicht für Personen ohne Bleiberecht wird konsequent durchgesetzt.** Um straffällig gewordene Ausländerinnen und Ausländer effektiver rückführen zu können, sorgen die Länder für eine bessere Zusammenarbeit von Ausländer- und Polizeibehörden. Der Bund unterstützt die Länder bei ihren Aufgaben. Bund und Länder stellen eine durchgehende Erreichbarkeit der zuständigen Behörden sicher. **Die Rahmenbedingungen für Abschiebungsmaßnahmen werden verbessert.** Unter anderem kann eine Abschiebungshaft angeordnet oder verlängert werden, auch wenn Asyl beantragt wird. Wer gegen Einreise- und Aufenthaltsverbote verstößt, kann in Haft genommen werden. Einreise- und Aufenthaltsverbote können künftig nicht mehr durch laufende Klagen aufgehalten werden. Der Ausreisegewahrsam wird von zehn auf höchstens 28 Tage erweitert. Den Behörden soll es erleichtert werden, Gemeinschaftsunterkünfte zu betreten. Es soll künftig nicht mehr nur das Zimmer des Betroffenen betreten werden dürfen. Abschiebungen sollen nicht wegen laufender Ermittlungsverfahren oder Klagen scheitern; die Fälle, in denen Staatsanwaltschaften beteiligt werden müssen, werden reduziert. Das frühzeitige Auslesen von Mobiltelefonen zur Identitätsklärung einer Person soll auch weiterhin möglich sein.

Bund, Länder und Kommunen werden noch enger zusammenarbeiten, um mehr Personen ohne Bleiberecht zur **freiwilligen Rückkehr** zu bewegen.

**Der Sonderbevollmächtigte der Bundesregierung wird weitere Migrationsabkommen mit Herkunftsstaaten abschließen.** Dabei sollen spezifische Lösungen gefunden werden, beispielsweise für die Zusammenarbeit bei der Rückkehr ausreisepflichtiger ausländischer Staatsangehöriger.

#### 5. Irreguläre Migration nach Deutschland wird verringert.

---

Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene **für eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems** ein. Dazu sollen auch verpflichtende **Grenzverfahren an den EU-Außengrenzen** für bestimmte Personengruppen gehören, die nur eine geringe Chance auf einen Schutzstatus haben. **Der Grenzschutz wird verbessert.** Grenzpolizeiliche Maßnahmen (Schleierfahndung) an den deutschen Grenzen werden fortgesetzt und gegebenenfalls ausgeweitet.